

8.  
7

Das Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Untersuchungshaftanstalt

*a. Ordnung*

Bei der Gewährleistung der allseitigen Sicherheit <sup>u. Ordnung</sup> der Untersuchungshaftanstalt und zur vorbeugenden Verhinderung von Aktivitäten feindlich-negativer Personen sind die Potenzen <sup>u. Möglichkeiten</sup> der zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei zielgerichtet zu nutzen.

Die Nutzung ihrer vielfältigen Möglichkeiten, insbesondere zur Vorbeugung von feindlich-negativen Aktivitäten im territorialen Vorfeld der Untersuchungshaftanstalt, zur Beseitigung begünstigender <sup>65</sup> Bedingungen und Umstände und das Zusammenwirken bei Eintritt von besonderen Situationen ermöglicht die Erhöhung der Wirksamkeit militärisch-operativer Maßnahmen zur Außensicherung und Gewährleistung <sup>gewährleistet</sup> gleichzeitig die eigenen Kräfte, Mittel und Methoden auf die Schwerpunkte der Sicherung der Untersuchungshaftanstalt zu konzentrieren.

~~In diesem Sinne wurde bisher~~  
Ein Zusammenwirken <sup>Schwerpunkt</sup> wurde <sup>bisher</sup> mit der VP-Inspektion Lichtenberg zur Feststellung der Personalien <sup>von Personen</sup> bei der <sup>Gewährleistung der</sup> öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Vorfeld der Untersuchungshaftanstalt, <sup>insbesondere bei</sup> beeinträchtigenden Vorkommnissen, <sup>wie das</sup> In gewahrsam <sup>nehmen</sup> von betrunkenen Personen, realisiert.

So kam es am 16.3.1986 zu einem Vorfall mit einer betrunkenen Person am Objekt der Untersuchungshaftanstalt.

Von einem Angehörigen des militärisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes wurde festgestellt, daß eine Person in Höhe des Personenein- und -ausganges Magdalenenstraße 14 auf den Fußweg stürzte und nicht mehr in der Lage war, selbständig aufzustehen und weiterzugehen.